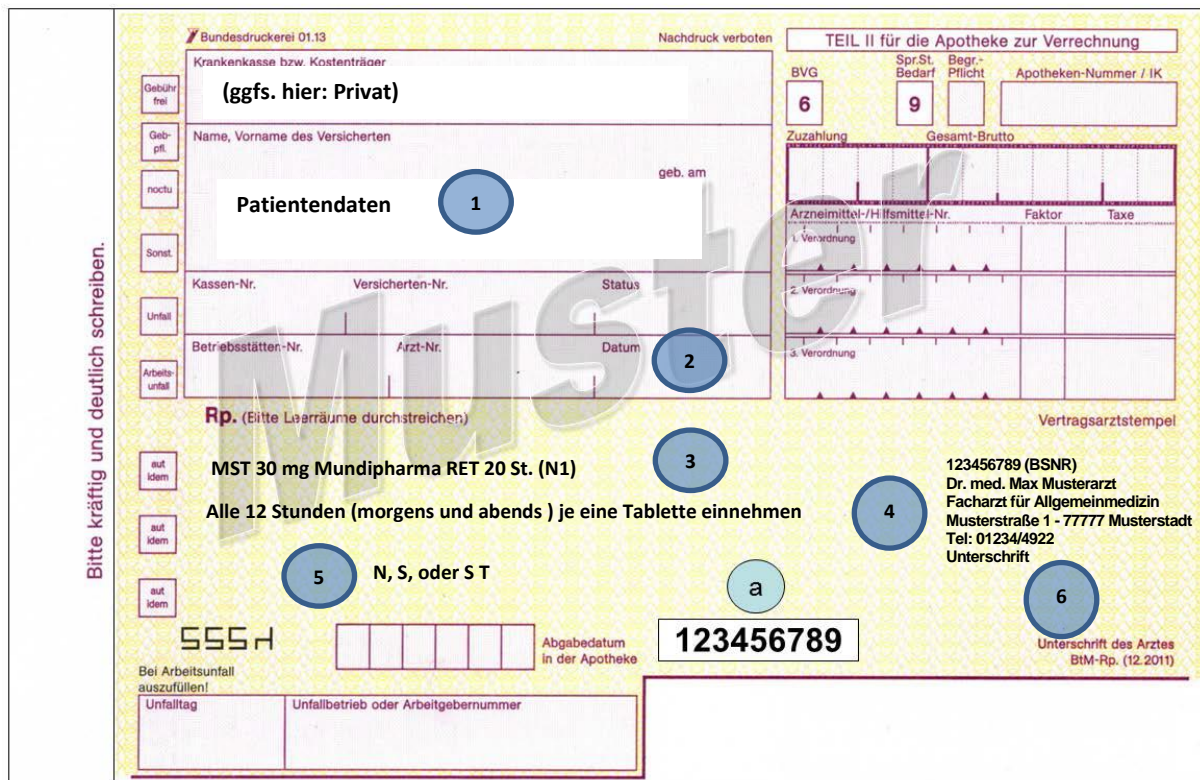


Ausfüllen eines BtM-Rezeptes

Das BtM-Rezept besteht aus einem Deckblatt (Teil II) und zwei Durchschlägen (Teil I und III). Die Teile I und II werden in der Apotheke vorgelegt. Teil I behält der Apothekenleiter drei Jahre ab Abgabedatum für Prüfzwecke zurück, Teil II dient zur Abrechnung mit den Kassen. Teil III verbleibt beim Arzt und muss ebenfalls drei Jahre lang ab Ausstellungsdatum aufbewahrt werden.

Auf jedem BtM-Rezept ist eine individuelle, fortlaufende neunstellige Rezeptnummer aufgedruckt (a).



The diagram shows a BtM prescription form (Teil II) with the following fields and callouts:

- 1**: Patientendaten (Name, Vorname des Versicherten)
- 2**: Datum (Date)
- 3**: Rp. (Bitte Linierräume durchstreichen) - Prescription text: MST 30 mg Mundipharma RET 20 St. (N1)
- 4**: Dosierung: Alle 12 Stunden (morgens und abends) je eine Tablette einnehmen
- 5**: N, S, oder S T (Frequency)
- a**: 123456789 (Rezeptnummer)
- 6**: Unterschrift des Arztes BtM-Rp. (12.2011)

Other fields include: Krankenkasse bzw. Kostenträger (ggfs. hier: Privat), Name, Vorname des Versicherten, geb. am, Kassen-Nr., Versicherten-Nr., Status, Betriebsstätten-Nr., Arzt-Nr., Datum, BtM-Verordnungsnummer (6), Spr.St. Bedarf (9), Begr.-Pflicht, Apotheken-Nummer / IK, Zuzahlung, Gesamt-Brutto, Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr., Faktor, Taxe, 1. Verordnung, 2. Verordnung, 3. Verordnung, Vertragsarztstempel (123456789 (BSNR), Dr. med. Max Musterarzt, Facharzt für Allgemeinmedizin, Musterstraße 1 - 77777 Musterstadt, Tel: 01234/4922, Unterschrift), Abgabedatum in der Apotheke, and Unfalltag/Unfallbetrieb oder Arbeitgebnummer.

Ein BtM-Rezept muss folgende Angaben enthalten (§ 9 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV)):

1 Personalienfeld

Bei BtM-Verordnungen zu Lasten der GKV sind die Versicherten-Stammdaten gem. gültigem Behandlungsausweis oder gültiger Krankenversichertenkarte (eGK) anzugeben: Krankenkasse bzw. Kostenträger, Vertragskassennummer, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Status des Versicherten, Gültigkeit der Krankenversichertenkarte, Kassen-Nr. (IK), Versichertennummer. Bei Privatrezepten wird als Kostenträger „Privat“ eingetragen

2 Ausstellungsdatum

Das BtM-Rezept ist sieben Tage gültig, es kann noch am achten Tag beliefert werden (der Ausstellungstag wird nicht mitgerechnet).

3 Arzneimittelbezeichnung

- a) eindeutige Arzneimittelbezeichnung, zum Beispiel Handelsname. Wenn eine der nachstehenden Angaben nicht eindeutig bestimmt ist, jeweils zusätzlich Bezeichnung und Gewichtsmenge des enthaltenen Betäubungsmittels je Packungseinheit, bei abgeteilten Zubereitungen je abgeteilter Form und Darreichungsform (Ampullen, Amp., Tabletten, Tbl. etc.)
- b) Menge des verschriebenen Arzneimittels in Gramm oder Milliliter und Stückzahl der abgeteilten Form (Die Angabe „1OP“ bzw. „N2“ hinter der Arzneimittelbezeichnung ist grundsätzlich unzureichend)
- c) bei transdermalen therapeutischen Systemen: Angabe der Beladungsmenge; die Gesamtwirkstoffmenge des Pflastersystems ist der jeweiligen Fachinformation zu entnehmen. (Auf die Angabe der Beladungsmenge kann verzichtet werden, wenn sie aus der eindeutigen Arzneimittelbezeichnung hervorgeht)

Beispiel mit eindeutiger Arzneimittelbezeichnung (Handelsname):
Fentanyl-musterpharm 50 Mikrogramm/h Matrixpflaster, 5 St.

Beispiel mit notwendiger Angabe der Beladungsmenge (Wirkstoffverordnung):
Fentanyl Pflaster 50 Mikrogramm/h, 5 St., enthält 8,25 mg Fentanyl

4 Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesgabe oder im Falle, dass dem Patienten eine

schriftliche Gebrauchsanweisung übergeben wurde, **ein Hinweis auf diese schriftliche Gebrauchsanweisung**; bei Take-Home-Verschreibungen (i.R.v. Substitutionsbehandlung) zusätzlich die Reichdauer des Substitutionsmittels in Tagen (in der Regel maximal 7 Tage) und ggf. Vorgaben zur Teilmengen-Abgabe bzw. -Vergabe

5 zusätzliche Kennzeichnung

„N“ (Notfall) - bei Nachreichen einer notfallbedingten Verschreibung

Im Ausnahmefall ist das Verschreiben von Betäubungsmitteln auf einem „normalen Rezeptformular“ möglich, wenn dieses mit dem Vermerk „Notfall-Verschreibung“ gekennzeichnet ist. Möglichst vor Abgabe des Arzneimittels hat der Apotheker mit dem Arzt Rücksprache zu nehmen. In der Folge hat der Arzt die Pflicht, unverzüglich ein gültiges, mit dem Buchstaben „N“ markiertes BtM-Rezept, der Apotheke nachzureichen. Eine Notfall-Verschreibung für Substitutionsmittel ist nicht zulässig.

„S“ (Substitution) - im Falle der Verschreibung zur Substitution

Sofern ein Substitutionsmittel für das Überlassen zum unmittelbaren Verbrauch bestimmt ist, ist die Verschreibung mit „S“ gekennzeichnet

„S T“ (Substitution, „Take-Home-Verschreibung“)

Zur Gewährleistung der Kontinuität der Substitutionsbehandlung eines Patienten, der ansonsten das Substitutionsmittel zum unmittelbaren Verbrauch überlassen bekommt, darf der substituierende Arzt unter den Voraussetzungen des § 5 Absatz 8 Satz 1 Nr. 2 BtMVV ausnahmsweise Substitutionsmittel in der für bis zu sieben aufeinanderfolgende Tage benötigten Menge für dessen eigenverantwortliche Einnahme verschreiben. Sobald und solange ein Überlassen des Substitutionsmittels zum unmittelbaren Verbrauch aus ärztlicher Sicht nicht mehr erforderlich ist, darf der substituierende Arzt

unter den Voraussetzungen des § 5 Absatz 8 Satz 1 Nr. 1 BtMVV grundsätzlich Substitutionsmittel in der für bis zu sieben aufeinanderfolgende Tage benötigten Menge oder in begründeten Einzelfällen ausnahmsweise in der für bis zu 30 aufeinanderfolgenden Tage benötigten Menge für dessen eigenverantwortliche Einnahme verschreiben.

- 6 Name, Anschrift einschließlich Telefonnummer und Berufsbezeichnung des verschreibenden Arztes, eigenhändige ungekürzte Unterschrift des Arztes.

Achtung: Eine Übertragung der BtM-Rezepte auf eine andere zur ärztlichen Berufsausübung berechnigte Person ist lediglich im vorübergehenden Vertretungsfall (Bsp. Urlaub, Krankheit) möglich. Bei der Ausfertigung einer Verschreibung sind in diesem Fall der Vermerk "In Vertretung" bzw. "i.V." anzubringen. Gegebenenfalls muss der Name des vertretenden Arztes zusätzlich zum Praxisstempel des zu vertretenden Arztes hinzugefügt werden. Die Bestellung neuer BtM-Rezepte darf nicht durch den Vertreter erfolgen.

Die BtM-Rezepte sind personenbezogen. Sie werden mit der individuellen BtM-Nummer des berechtigten Arztes, dem Ausgabedatum und der laufenden Rezept-Nummer codiert. Unabhängig von der Organisationsform einer Praxis handeln die beteiligten Ärzte i. S. des Betäubungsmittelgesetzes grundsätzlich eigenverantwortlich. Somit hat jeder Arzt, auch angestellte Ärzte, seine eigenen BtM-Rezepte zu verwenden und eigene Verbleibensnachweise zu führen. Wird bei der Ausfertigung von BtM-Rezepten der Kassenstempel der Gemeinschaftspraxis benutzt, ist der Name des jeweils verschreibenden Arztes kenntlich zu machen (z.B. zu unterstreichen) oder zusätzlich zu vermerken.

Höchstverschreibungsmenge

Anfang April 2023 wurden die Vorschriften der BtMVV bezüglich der Höchstverschreibungsmenge geändert. Die bisherige Begrenzung der ärztlichen Verschreibung bestimmter Betäubungsmittel der Anlage III des BtMG auf eine Höchstverschreibungsmenge innerhalb von 30 Tagen (§§ 2,3 und 4 BtMVV) ist entfallen. Damit besteht keine Notwendigkeit mehr, das BtM-Rezept mit dem Buchstaben „A“ zu kennzeichnen. Die verschriebene Menge des Betäubungsmittels hat sich unverändert medizinisch begründet an dem jeweiligen Einzelfall (Tagesdosis und Zeitraum, für den die verschriebene Menge reichen muss) zu orientieren.

Nicht-BtM auf einem BtM-Rezept

Das BtM-Rezept darf für das Verschreiben anderer Arzneimittel nur dann verwendet werden, wenn dies neben einem Betäubungsmittel erfolgt. Das andere Arzneimittel muss dabei nicht in therapeutischem Zusammenhang mit der Anwendung des BtM stehen.

Quellen:

- Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) - www.gesetze-im-internet.de/btmvv_1998
- Häufig gestellte Fragen zur Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und zum Betäubungsmittelgesetz (BtMG) für Ärzte, Apotheker und Fachkräfte*1) - FAQ BtMVV - https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/BtM-Rezepte-Verschreibung/_node.html